

über unsere wichtigsten finanzpolitischen Fragen äussern können) stimme ich für die bis Ende 1994 vorgesehene Befristung der Vorlage.

Die Frage des Ausgleichs der kalten Progression: In der Kommission war man grossmehrheitlich der Meinung, dass nebst der vom Nationalrat vorgeschlagenen Erhöhung der Sozialabzüge noch eine Milderung der kalten Progression nötig sei. Ein weiterer Ausgleich der kalten Progression wird von weiten Kreisen der Wirtschaft und der Bevölkerung auch verlangt. Über das Ausmass der Ermässigung gingen die Meinungen auseinander. Obschon der von der Kommission beschlossene Rabatt nicht meinen ursprünglichen Vorstellungen entspricht, stelle ich mich heute hinter diesen Vorschlag. Er stellt nach meiner Meinung eine Lösung auf der Linie der mittleren Unzufriedenheit dar.

Die Frage der Kompensation des Steuerausfalls: Der durch die erhöhten Sozialabzüge und den Rabatt entstehende Steuerausfall ist durch eine Erhöhung der Wust-Sätze zu kompensieren. Umstritten ist die Frage, wie weit der Bund durch eine Erhöhung der Wust noch zusätzliche Einnahmen beschaffen soll. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr gefährden wir die Annahme der Vorlage wegen der Steuermündigkeit des Bürgers. Je stärker wir die Sätze der Wust erhöhen, um so mehr Widerstand ist wegen der zunehmenden Wettbewerbsverzerrung infolge der taxe occulta zu erwarten. Je höher wir die Wust-Sätze hinaufsetzen, um so mehr Gegner ergeben sich auch, weil die Wust indexrelevant ist. Diese Argumente sind zweifellos zu berücksichtigen. Andererseits ist zu bedenken, dass im Blick auf die zwingende Notwendigkeit der Sanierung unserer Bundesfinanzen eine Erhöhung der Wust nicht zu umgehen ist. Ich möchte den von der Kommission und auch vom Nationalrat vorgeschlagenen Sätzen von 6,2 und 9,3 Prozent zustimmen. Sie werden eine Nettoeinnahmenverbesserung für den Bund von zirka 313 Millionen bringen.

Ein Nebenproblem besteht noch bei den selbstkelternden Weinbauern. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Weinbauern wie bis anhin von der Wust-Pflicht zu befreien. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gesamthaft gesehen, beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Guntern: Bei der Beratung dieser Vorlage stehen wir vor zwei Sachzwängen. Der eine Sachzwang ist die Finanznot, in der sich der Bund befindet, und das andere ist die Zeitnot, die Ihnen bekannt ist. Das Stichtdatum ist der 1. Januar 1983. Es ist somit verständlich, dass wir in bezug auf die Behandlung dieser Vorlage nicht sehr grosse Möglichkeiten haben. Das kam schon im Nationalrat zum Ausdruck. Wir konnten dort eine sehr grosse Kompromissbereitschaft feststellen.

Auch meiner Ansicht nach können wir uns ein Volksnein zu diesen beiden Haupteinnahmequellen des Bundes nicht leisten. Es würde bedeuten, dass wir entweder mit Notrecht weiterarbeiten oder dass wir es mit einer andern, einer gestützten Vorlage, deren Erfolg ebenfalls noch unsicher wäre, noch einmal versuchen müssten. Sicher würde der Bund damit weiter in die Schuldenwirtschaft getrieben und es müssten Abstriche an bereits Beslossenem gemacht werden.

Die Vorlage muss mehr noch als frühere Vorlagen auf die Volksabstimmung ausgerichtet werden. Ich bin überzeugt, dass die Gegner vor allem die Erhöhung der Wust-Sätze zum Anlass nehmen werden, um gegen diese Steuererhöhung anzutreten. Man wird auch auf die früheren Botschaften hinweisen, zum Beispiel auf die Botschaft von 1976 über die Wust, wo über diese nicht viel Schmeichelhaftes geschrieben worden ist, wo man gesagt hat, es sei eine Investitionssteuer, welche zu Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der schweizerischen Wirtschaft gegenüber der ausländischen Konkurrenz führe. Das war ja auch der Grund, warum man zur Mehrwertsteuer ausweichen wollte. Erlauben Sie mir noch zwei Bemerkungen: Ich bin überzeugt, dass die Ausgangslage für die Volksabstimmung weit besser ist, wenn die Befristung eingebaut ist. Ich

glaube, dass damit den Gegnern der Vorlage wesentliche Argumente, vor allem das Argument des Abbaus der Demokratie, das so gerne angeführt wird, entzogen werden kann. Ich glaube auf der andern Seite, dass sich diese Befristung auch sachlich rechtfertigen lässt, denn die Art und Weise, wie diese Vorlage in beiden Räten behandelt worden ist, zeigt eindeutig, dass wir uns auf eine Verlängerung ausrichten und nicht auf eine definitive Regelung. Dementsprechend konzentrieren wir uns auf einige wenige Punkte: auf den Steuertarif, die Sozialabzüge, die Wust-Sätze, die im Vordergrund stehen, und andere Probleme werden nicht überprüft. Ich möchte nochmals hinweisen auf den mangelhaften Ausgleich der kalten Progression, auf die Probleme der taxe occulta, die Abzüge für doppelverdienende Ehegatten und alles weitere, was dazu gehört. In bezug auf die kalte Progression bin ich persönlich überzeugt, dass die Kommission den richtigen Weg eingeschlagen hat, weil uns sonst dieses Problem in der Volksabstimmung grosse Mühe bereiten würde. Ich teile die Auffassung, dass wir in den letzten sieben Jahren dem Verfassungsauftrag, die kalte Progression auszugleichen, nicht voll nachgekommen sind. In der Verfassung steht nun einmal der Satz, dass die kalte Progression periodisch auszugleichen ist. Das haben wir nicht getan. Die Argumentation mit den Mehrwertsteuervorlagen scheint mir nicht ganz stichhaltig zu sein, weil der Stimmbürger anlässlich der Abstimmung über die Mehrwertsteuervorlagen ja nicht die Möglichkeit hatte, sich zu dieser Frage zu äussern. Für mich ist es aber verständlich, dass dieser Ausgleich, nachdem wir derart verschuldet sind, nicht gewährt werden konnte. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage muss die kalte Progression wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Ich begrüsse auch die Lösung, die die Kommission in bezug auf die selbstkelternden Weinbauern gefunden hat. Damit werden die selbstkelternden Weinbauern den übrigen Landwirten gleichgestellt.

Zum Schluss noch ein Wort zur Sparmotion II. Ich bin damit einverstanden, dass die Sparbemühungen weitergeführt werden müssen. Es ist dies ein ständiger Auftrag an uns, und dafür brauchten wir an und für sich keine neue Sparmotion. Ich bin aber dagegen, dass die geltenden Sparmassnahmen *tel quel* weitergeführt, also unverändert übernommen werden. Die linearen Kürzungen sind letztes Jahr aus den Ärmeln geschüttet worden; sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse keine Rücksicht, auch nicht auf die jeweiligen Subventionsempfänger. Ich bin überzeugt, dass neue Sparbeschlüsse selektiv ausgestaltet werden müssen, unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Subventionsempfänger und der Elemente des Finanzausgleichs. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Bürgi: Gestatten Sie mir, an Überlegungen anzuknüpfen, die ich gestern bei der Behandlung der Staatsrechnung zum Ausdruck brachte? Ich sprach von den Möglichkeiten und Grenzen der Referendumsdemokratie bei der Gestaltung unserer Finanzpolitik und gab der Meinung Ausdruck, dass nur ein etappenweises Angehen der anstehenden Probleme möglich ist. Die Verlängerung der Finanzordnung ist nun eine solche Etappe, und zwar eine höchst bedeutsame. Dies aus zwei Gründen:

Zunächst geht es finanziell um die Sicherung der beiden Haupteinnahmequellen des Bundes. Es geht aber auch um die Wahrung eines wichtigen politischen Aspektes. Es soll eine sichere Etappe werden. Ein Misserfolg soll vermieden werden. Sonst entsteht nämlich ein Durcheinander für alle nachfolgenden Etappen, vor allem wird ein erheblicher Zeitverlust eintreten. Aus diesem Grunde sollten keine unnötigen Risiken bei der Gestaltung dieser Etappe eingegangen werden. Das war die Leitlinie, die sich aus den Kommissionsberatungen herausgeschält hat. Dies kam, wie der Kommissionspräsident es schon ausführte, beispielsweise bei der Festlegung des Ansatzes für die Warenumsatzsteuer zum Ausdruck. Wir sind uns einig, dass die derzeitige Wust bei nicht zu hohen Sätzen eine recht probate indirekte Steuer darstellt. Im Zusammenhang mit den beiden Abstimmungen über die Mehrwertsteuer sind uns indessen

Finanzordnung

Régime financier

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.06.1981 - 08:00
Date	
Data	
Seite	217-237
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 717